

Die Steuerkraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2011

Dipl.-Verw.Wirtin (FH) Kerstin Lünsmann

Im Rahmen des „Kommunalen Finanzausgleichs“ berechnet das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Steuerkraft einer Gemeinde ist dabei die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen und drückt aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen kann, wenn statt der individuellen Steuerhebesätze der Gemeinden landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden. Es handelt sich hierbei also um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Der Berechnung der Steuerkraft werden die Steuereinnahmen des Vorjahres zu Grunde gelegt. Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet, wobei letztere die für die Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen plus 80% ihrer Schlüsselzuweisungen des vorausgegangenen Haushaltsjahres umfassen. – Für 2011 belaufen sich die Steuerkraftzahlen der bayerischen Gemeinden auf 9 835,7 Millionen Euro. Sie liegen damit 949 Millionen Euro oder 8,8% unter dem Wert des Vorjahres. Die durchschnittliche Steuerkraft liegt 2011 bei 786 Euro je Einwohner. Die einzigen prozentualen Zunahmen der Steuerkraft 2011 ihrer Gemeinden verzeichnen die Landkreise München (+4,5%), Garmisch-Partenkirchen (+2,9%), Ebersberg (+2,8%), Fürth (+1,5%) und Kronach (+0,2%). Die übrigen 66 Landkreise (im Vorjahr dagegen nur 18) müssen einen Rückgang ihrer Steuerkraft hinnehmen. Die Abnahmen in den Landkreisen Altötting (-24,6%), Wunsiedel i.Fichtelgebirge (-22,1%), Amberg-Sulzbach (-21,6%) und Regen (-21,4%) stellen die größten Minderungen gegenüber dem Vorjahr dar. Unter den kreisfreien Städten wies lediglich die Stadt Ingolstadt eine positive Entwicklung auf (+2,2%). Alle anderen kreisfreien Städte verzeichneten eine rückläufige Steuerkraft, wobei die Rückgänge in Schweinfurt (-43,7%) und Amberg (-33,1%) am größten waren. Unter den kreisangehörigen Gemeinden ragen einige Gemeinden aufgrund ihrer enormen Steuerkraftstärke heraus. So steuern z.B. die Städte Kulmbach 46,8%, Neumarkt i.d.OPf. 41,9%, Garmisch-Partenkirchen 41,6% und Dingolfing 39,6% zur gesamten Steuerkraft des jeweiligen Landkreises bei. Weitere neun Gemeinden repräsentieren mehr als 30% der Steuerkraft des jeweiligen Landkreises.

Grundsätzliche Anmerkungen und rechtliche Grundlagen

In diesem Beitrag werden die endgültigen Steuerkraftzahlen für das Jahr 2011 betrachtet. Die Steuerkraft basiert auf den Steuereinnahmen des Vorjahres. Für die Berechnung der Steuerkraft des Jahres 2011 sind das folglich die kommunalen Steuereinnahmen aus dem Jahr 2009.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung berechnet im Rahmen des „Kommunalen Finanzausgleichs“ die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise und Bezirke) jeweils für das kommende Jahr und stellt diese Daten zur Verfügung. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten zunächst vorläufige Steuer- und Umlagekraftzahlen zur Information und Abstimmung. Anhand der vor-

läufigen Daten ist es den Gemeinden möglich, die vom Landesamt zu Grunde gelegten Angaben zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Daten zu beantragen. Beispielsweise werden die ursprünglich von der Gemeinde zur vierteljährlichen Kassenstatistik gemeldeten Zahlen zu den Grundsteuereinnahmen revidiert, aber auch Gewerbesteuereinnahmen werden in Einzelfällen korrigiert. Die vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen werden dabei von den Gemeinden und Gemeindeverbänden gleichzeitig auch als Grundlage für die Aufstellung der Haushalte des kommenden Jahres verwendet. Nach einer vorgegebenen Frist und nach Verarbeitung der Korrekturmeldungen im Landesamt werden die Steuer- und die Umlagekraft „endgültig“ berechnet und neuerlich zur Verfügung gestellt. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind das „Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2010 (GVBl S. 258, BayRS 605-1-F)“ sowie die „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 166)“.

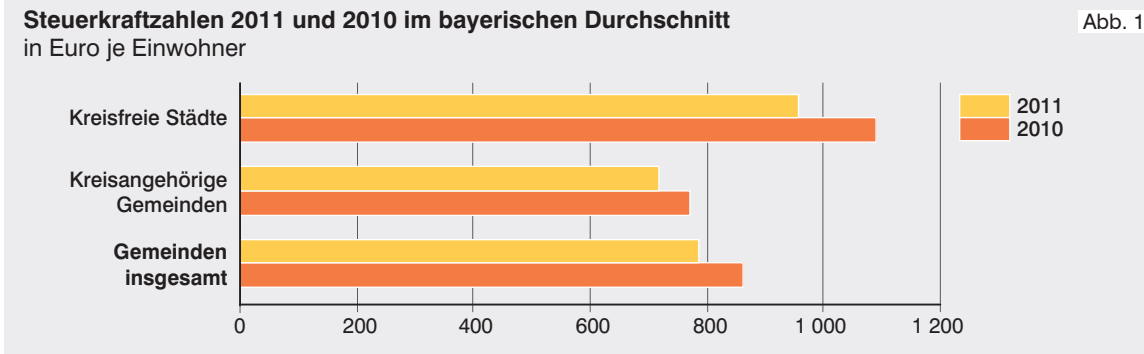
Berechnung der Steuer- und Umlagekraft einer Gemeinde

Als *Steuerkraft einer Gemeinde* wird gemäß Art. 4 FAG die *Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen* bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen könnte, wenn statt der individuellen Hebesätze der Gemeinden landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden, sogenannte *Nivellierungshebesätze* bei den Grundsteuern A und B bzw. bei der Gewerbesteuer sowie *Anrechnungssätze* bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung. Bei den *Steuerkraftzahlen* handelt es sich hiernach um *nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln*, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Gemäß § 4 FAGDV 2002 sind bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen für das jeweilige Jahr die Re-

alsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer des vorvorherigen Jahres heranzuziehen (bei der Berechnung für das Jahr 2011 also die Daten des Jahres 2009). Als Steuerkraftzahlen werden dabei angesetzt:

- Bei der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) die Grundbeträge mit 250 vom Hundert (v.H.).
- Bei der Grundsteuer von den (nichtlandwirtschaftlichen) Grundstücken (Grundsteuer B) die Grundbeträge mit 250 v.H.
- Bei der Gewerbesteuer die Grundbeträge mit 300 v.H., wobei hiervon zur Berücksichtigung der von den Gemeinden gemäß § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage der sogenannte Bundesvervielfältiger (13 v.H.) und der Landesvervielfältiger (48 v.H.) sowie die Erhöhungszahl nach § 6 Abs. 5 GFRG (5 v.H.) abgezogen werden (die vorgenannten Vohundertsätze gelten für die Steuerkraft-Berechnung für das Jahr 2011). Der zur Berechnung der Steuerkraft 2011 auf den Grundbetrag der Gewerbesteuer 2009 anzuwendende Nivellierungssatz beträgt demnach 234 v.H. Eventuelle Einnahmen aus der Spielbankabgabe werden der Steuerkraftzahl aus der Gewerbesteuer zur Hälfte hinzugerechnet.
- Bei dem um die Ausgleichsleistung nach Art. 1b FAG erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, soweit die Beteiligungsbeiträge je Einwohner unter 50 v.H. des Landesdurchschnitts liegen, 65 v.H., im Übrigen 100 v.H.
- Der Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen nach dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29. Oktober 1997 (BGBl I S. 2590) und der Ausgleich nach Art. 16 FAG mit 100 v. H.

Die Grundbeträge werden ermittelt, indem das Steuer-Istaufkommen einer Gemeinde durch den für das jeweilige Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird. Die Steuerkraft der Gemeinden ist in Form der „Steuerkraftmesszahl“ (Art. 4 Abs. 1 FAG), die einer „Ausgangsmesszahl“ gegenübergestellt wird, neben den (gewichteten) Einwohnerzahlen Grundlage für die Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen. Das sind Zuweisungen des Freistaates



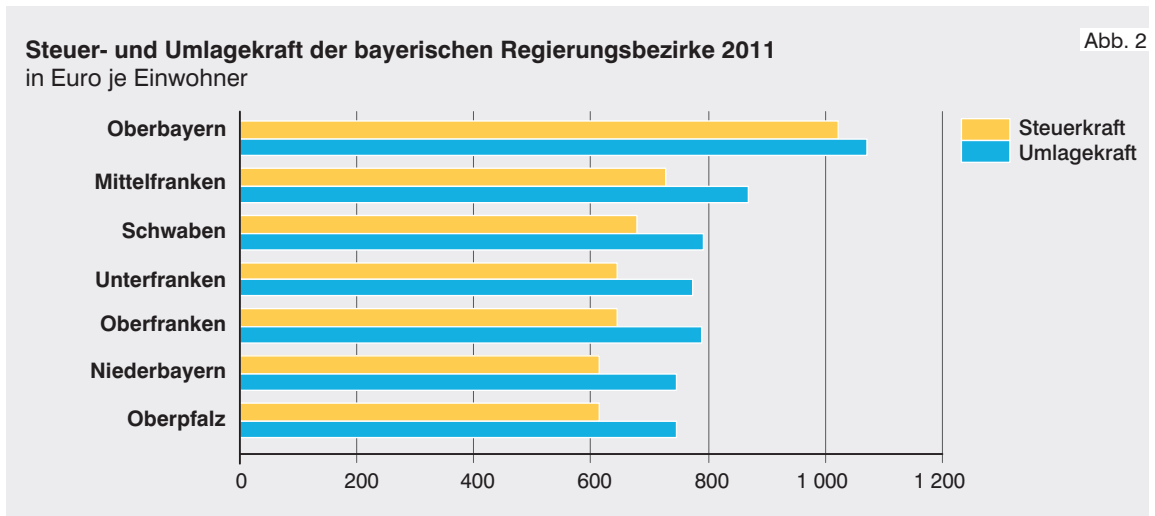
Bayern an die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und der Ausgabebelastung zu mildern.

Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet, die wiederum für die Berechnung der Kreis- und Bezirksumlagen benötigt wird. Umlagegrundlagen sind die Ge-

meinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80% ihrer Schlüsselzuweisung des vorausgegangenen Haushaltsjahres. Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden (und gemeindefreien Gebiete) bildet die Umlagekraft eines Landkreises. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Diese Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der

Tab. 1 Steuerkraftzahlen der Gemeinden Bayerns nach Größenklassen und Regierungsbezirken im Jahr 2011

Gemeindegrößenklassen Regierungsbezirke	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Einkommen- steuer- beteiligung	Umsatz- steuer- beteiligung	Steuerkraftmesszahl insgesamt		Verände- rung gegenüber 2010 %
	A	B				1 000 €		
	€ je Einwohner							
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
500 000 oder mehr	0	105	435	470	91	1 102	2 020 283	-10,9
200 000 bis unter 500 000	0	84	216	317	64	681	179 504	-17,5
100 000 bis unter 200 000	1	98	322	382	66	869	531 348	- 7,5
50 000 bis unter 100 000	1	97	294	331	63	786	393 823	-16,8
20 000 bis unter 50 000	1	93	361	316	57	828	314 904	-15,4
Zusammen	0	100	372	408	77	958	3 439 863	-11,9
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
50 000 oder mehr	2	101	237	373	42	754	39 969	-12,3
20 000 bis unter 50 000	2	86	303	409	37	838	848 191	- 6,7
10 000 bis unter 20 000	3	83	396	384	44	911	1 920 846	- 6,3
5 000 bis unter 10 000	6	74	261	341	29	712	1 599 053	- 8,7
3 000 bis unter 5 000	8	66	186	340	20	620	999 196	- 4,6
2 000 bis unter 3 000	10	59	147	311	17	544	481 050	-10,2
1 000 bis unter 2 000	12	54	127	293	15	501	444 151	- 8,0
unter 1 000	19	46	103	264	12	445	51 554	- 6,9
Zusammen	7	73	257	350	29	716	6 384 010	- 7,2
Gemeindefreie Gebiete	x	x	x	-	-	x	11 817	209,1
Bayern insgesamt	5	80	291	367	43	786	9 835 690	- 8,8
Regierungsbezirke								
Oberbayern	4	90	426	448	54	1 021	4 435 885	- 6,9
Niederbayern	9	68	207	299	31	615	731 030	- 8,7
Oberpfalz	6	73	199	304	32	614	664 027	-12,5
Oberfranken	4	72	231	299	38	644	693 461	-11,1
Mittelfranken	4	82	236	359	48	728	1 244 793	- 9,7
Unterfranken	5	76	215	318	33	646	854 333	-12,5
Schwaben	5	78	223	337	36	679	1 212 160	- 8,6



Umlagekraft der Gemeinden bemessen. Die zum Regierungsbezirksergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden (und gemeindefreien Gebiete) bildet die Umlagekraft eines Bezirks. Die Bezirke legen jedes Jahr ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um. Die Bezirksumlage wird ebenfalls in Vorhundertssätzen der Umlagekraft bemessen.

Niedrigere Steuerkraft aufgrund Gewerbesteuererinnahmen-Rückgang

Die Steuerkraftzahlen für 2011 belaufen sich auf 9 835,7 Millionen Euro. Sie liegen damit 949 Millionen Euro oder 8,8% unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr hatte es noch einen Anstieg um 1,3% gegeben. Vorwiegend aufgrund des beträchtlichen Minus bei den Gewerbesteuererinnahmen (-20,3% „netto“) verzeichneten die kreisfreien Städte in 2009 einen Rückgang ihrer Steuereinnahmen in Höhe von 12,0% gegenüber 2008 und sinkt in der Folge die Steuerkraft 2011 um 11,9%. Die kreisangehörigen Gemeinden wiesen 2009 Steuermindereinnahmen

von 6,7% auf, welche deren Steuerkraft 2011 um 7,0% verminderten.

Die Zusammensetzung der Steuerkraftzahlen insgesamt geht aus Tabelle 2 hervor.

Bei den Steuerkraftzahlen 2011 ist in der Summe – wie schon erwähnt – ein Rückgang von 8,8% zu verzeichnen. Ein beachtliches Minus verzeichnet die aus der Gewerbesteuer abgeleitete Steuerkraftzahl (-18,9%). Die sich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) ergebende Steuerkraftzahl lag 2,8% unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Nahezu konstant blieb die Steuerkraftzahl aus der Grundsteuer A. Die entsprechenden Werte aus der Grundsteuer B sowie der Umsatzsteuerbeteiligung befanden sich 1,8% bzw. 3,0% über dem Vorjahresniveau.

Steuer- bzw. Umlagekraft 2011 nach Regierungsbezirken

Die Steuerkraft konzentriert sich nach wie vor auf die drei Regierungsbezirke Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, die gemeinsam 70% zur Bayernsumme beisteuern. Die durchschnittliche Steuerkraft liegt 2011 bei 786 Euro je Einwohner. Wie schon in den vergangenen Jahren wird dieser Durchschnittswert nur vom Regierungsbezirk Oberbayern (1 021 Euro/Einw.) übertroffen, obgleich 2011 hier – wie in sämtlichen Regierungsbezirken – ein Rückgang der Steuerkraft im Vorjahresvergleich zu verzeichnen ist. Die größten prozentualen Abnahmen verzeichneten

Tab. 2 Steuerkraftzahlen der bayerischen Gemeinden 2010 und 2011

Jahr	Steuerkraftzahlen					Summe
	Grundsteuer		Gewerbesteuer	Gemeindeanteil an der		
	A	B		Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
Millionen €						
2010	61	989	4 492	4 723	521	10 785
2011	61	1 007	3 643	4 589	536	9 836
Veränderung						
in Mill. Euro	-0	18	- 849	- 134	16	- 949
in %	-0,0	1,8	- 18,9	- 2,8	3,0	- 8,8

Tab. 3 Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Regierungsbezirke 2011 sowie Änderungen gegenüber 2010

Regierungsbezirk *	Steuerkraft 2011	80 % der Gemeindegemeinschaftsschlüsselzuweisungen 2010	Umlagekraft 2011	Veränderung der Umlagekraft 2011 gegenüber 2010	Auffüllung der Steuerkraft durch 80 % der Schlüsselzuweisungen 2010
	Millionen €			%	
1. Oberbayern	4 436	216	4 652	- 5,9	4,7
2. Mittelfranken	1 245	243	1 488	-10,4	16,3
3. Schwaben	1 212	200	1 412	- 7,9	14,1
4. Unterfranken	854	169	1 023	-11,3	16,5
5. Niederbayern	731	157	888	- 7,5	17,7
6. Oberfranken	693	157	850	- 9,8	18,4
7. Oberpfalz	664	143	807	-11,5	17,8
Euro je Einwohner					
1. Oberbayern	1 021	50	1 070	- 6,2	4,7
2. Mittelfranken	728	142	870	-10,2	16,3
3. Schwaben	679	112	791	- 7,8	14,1
4. Unterfranken	646	127	774	-10,9	16,5
5. Oberfranken	644	146	790	- 9,3	18,4
6. Niederbayern	615	132	747	- 7,3	17,7
7. Oberpfalz	614	133	747	-11,3	17,8

* Rang bezogen auf Steuerkraft.

die Oberpfalz und Unterfranken mit jeweils -12,5%. Mit einem Minus von 11,1% bzw. 9,7% liegt die Abnahme in Ober- und Mittelfranken ebenfalls über dem bayernweiten Rückgang von 8,8%. Lediglich in den Regierungsbezirken Niederbayern (-8,7%), Schwaben (-8,6%) und Oberbayern (-6,9%) befand sich das Minus unterhalb der Abnahme auf Landesebene.

Die Umlagekraft 2011, bestehend aus der Steuerkraft 2011 und 80% der Gemeindegemeinschaftsschlüsselzuweisungen 2010, hat gegenüber dem Vorjahr um 984 Millionen Euro bzw. 8,1% auf 11 120 Millionen Euro abgenommen.

Die regionale Verteilung der Steuerkraft hat sich gegenüber 2010 nicht grundlegend verändert. Nach wie vor steht der Regierungsbezirk Oberbayern mit einer Steuerkraft von 1 021 Euro je Einwohner mit großem Vorsprung an der Spitze, gefolgt von Mittelfranken (728 Euro/Einw.). Die nächsten Plätze nehmen Schwaben (679 Euro/Einw.) und Unterfranken (646 Euro/Einw.) vor Oberfranken (644 Euro/Einw.) ein. Am Ende der Skala rangieren Niederbayern (615 Euro/Einw.) und die Oberpfalz (614 Euro/Einw.). Hinsichtlich der Umlagekraft nähern sich die Beträge – bei nur unwesentlich veränderter Reihenfolge – an. Während bei der Steuerkraft zwischen dem „Spitzenreiter“ Oberbayern und dem „Schlusslicht“ Oberpfalz noch ein Unterschied von 407 Euro

je Einwohner besteht, vermindert sich der Abstand bei der Umlagekraft auf 323 Euro je Einwohner. Die Ausgleichswirkung der Schlüsselzuweisungen wird dadurch deutlich sichtbar.

Steuerkraft 2011 nach Landkreisen

Die einzigen prozentualen Zunahmen der Steuerkraft 2011 ihrer Gemeinden verzeichnen die Landkreise München (+4,5%), Garmisch-Partenkirchen (+2,9%), Ebersberg (+2,8%), Fürth (+1,5%) und Kronach (+0,2%). Die übrigen 66 Landkreise

Tab. 4 Rangfolge ausgewählter bayerischer Landkreise 2011 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner

Landkreis	Steuerkraft 2011	Rang 2010
	€ je Einwohner	
1. München	2 288	1
2. Starnberg	1 154	2
3. Ebersberg	995	6
4. Freising	873	5
5. Dachau	862	4
6. Erlangen-Höchstadt	828	7
7. Dingolfing-Landau	821	12
8. Altötting	818	3
9. Fürstenfeldbruck	800	13
10. Erding	795	8
.		
.		
.		
67. Tirschenreuth	486	60
68. Rhön-Grabfeld	480	70
69. Amberg-Weilburg	462	61
70. Regen	462	63
71. Freyung-Grafenau	408	71

Tab. 5 **Rangfolge ausgewählter bayerischer kreisfreier Städte 2011 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner**

Kreisfreie Stadt	Steuerkraft 2011	Rang 2010
	€ je Einwohner	
1. Coburg	2 204	1
2. München	1 207	3
3. Ingolstadt	1 082	6
4. Erlangen	964	5
5. Regensburg	962	4
6. Schweinfurt	934	2
7. Rosenheim	857	9
8. Landshut	830	11
·		
·		
·		
20. Würzburg	672	22
21. Fürth	670	21
22. Ansbach	654	23
23. Amberg	575	14
24. Kaufbeuren	558	25
25. Hof	545	24

(im Vorjahr dagegen nur 18) müssen einen Rückgang ihrer Steuerkraft hinnehmen. Die Abnahmen in den Landkreisen Altötting (-24,6%), Wunsiedel i.Fichtelgebirge (-22,1%), Amberg-Sulzbach (-21,6%) und Regen (-21,4%) stellen die größten Minderungen gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Schere zwischen dem steuerkraftstärksten und dem -schwächsten Landkreis klafft nach wie vor weit auseinander – sogar noch etwas weiter als im Vorjahr. Die Steuerkraftunterschiede zu mildern, ist vorrangige Aufgabe des Finanzausgleichs, insbeson-

Tab. 6 **Steuerkraft ausgewählter bayerischer kreisangehöriger Gemeinden je Einwohner 2011**

Gemeinde (im Landkreis ...)	Steuerkraft 2011	
	€ je Einwohner	in % der gesamten Steuerkraft aller Ge- meinden des zugehörigen Landkreises
Kulmbach (Kulmbach)	803	46,8
Neumarkt i.d.OPf. (Neumarkt i.d.OPf.)	858	41,9
Garmisch-Partenkirchen (Garmisch-Partenkirchen)	903	41,6
Dingolfing (Dingolfing-Landau)	1 630	39,6
Burghausen (Altötting)	1 881	38,8
Lindau Bodensee (Lindau Bodensee)	746	36,2
Deggendorf (Deggendorf)	740	34,2
Landsberg am Lech (Landsberg am Lech)	947	34,0
Erding (Erding)	964	33,0
Neu-Ulm (Neu-Ulm)	754	32,6
Neuburg a.d.Donau (Neuburg-Schrobenhausen)	668	31,1
Forchheim (Forchheim)	654	30,8
Grünwald (München)	20 235	30,5

dere durch die Zahlung von Schlüsselzuweisungen. Erwähnenswert ist noch, dass lediglich in den Regierungsbezirken Oberbayern sowie Ober- und Mittelfranken Erhöhungen bei der Steuerkraft ihrer Landkreise auftraten.

Steuerkraft 2011 der kreisfreien Städte

Während die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden um 7,0% zurück ging, verzeichneten die kreisfreien Städte einen noch höheren Rückgang der Steuerkraft um 11,9%. Lediglich die Stadt Ingolstadt wies eine positive Entwicklung auf (+2,2%). Alle anderen kreisfreien Städte verzeichneten eine rückläufige Steuerkraft, wobei die Rückgänge in Schweinfurt (-43,7%) und Amberg (-33,1%) herausragten. Die Stadt Coburg behält trotz einem Rückgang von 17,0% ihre unangefochtene Spitzenstellung bei. Der Steuerkraftunterschied zwischen Coburg (Rang 1) und München (Rang 2) beträgt 997 Euro je Einwohner.

Ähnlich den Landkreisen, öffnet sich auch bei den kreisfreien Städten die Schere weit zwischen steuerkraftstärkster und -schwächster kreisfreier Stadt. Jedoch ging im Vergleich zum Vorjahr die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Steuerkraft je Einwohner zurück (von 2 040 auf 1 659 Euro je Einwohner).

Auszugsweise stellt sich die Steuerkraft der kreisfreien Städte (bezogen auf Euro je Einwohner) wie in Tabelle 5 dar.

Steuerkraft 2011 der kreisangehörigen Gemeinden

Interessant ist auch ein Blick auf die kreisangehörigen Gemeinden. Vereinzelt beträchtliche regionale Steuerstärke ist in Kulmbach, Neumarkt i.d.OPf., Garmisch-Partenkirchen und Dingolfing vorzufinden, denn diese Städte steuern 46,8%, 41,9%, 41,6% sowie 39,6% zur gesamten Steuerkraft des jeweiligen Landkreises bei. Aber auch Burghausen, Lindau (Bodensee), Deggendorf und Landsberg am Lech bestreiten aufgrund ihrer erheblichen Steuerstärke mehr als ein Drittel der jeweiligen Landkreis-Steuerkraft. Weitere fünf Gemeinden repräsentieren jeweils mehr als 30% der jeweiligen Steuerkraft des Landkreises. Näheres erschließt sich aus Tabelle 6.